

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 19.09.2019 im Bürgersaal Oberkirchberg

Vorausgegangen war der Sitzung eine Ortsbesichtigung am neuen Beachvolleyballfeld bei der Sporthalle. Bürgermeister Bertele freut sich über die hervorragende Arbeit der Beachvolleyballabteilung des KSV und unterstrich Wichtigkeit ehrenamtlicher Arbeit für das Zusammenleben in der Gemeinde. Mit der Anlage sei ein weiterer Baustein an sportlicher Infrastruktur und somit ein weiteres Angebot für die Bürgerschaft geschaffen worden. Er dankte Herrn Dr. Oliver Zeeb als verantwortlicher Organisator und bat ihn über den Bauablauf und Kosten zu berichten.

Herr Dr. Oliver Zeeb stellte die neue Außenanlage der Sporthalle vor, ausgehend vom Aufbau der Kies- und Sandschichten und gibt einen Einblick in die chronologische Abfolge der geleisteten Arbeiten. Er unterstrich den ausgezeichneten Einsatzwillen und die Leistungsbereitschaft der Volleyballabteilung, ohne die dieses Vorhaben nicht umsetzbar gewesen wäre.

Im Sitzungssaal begrüßt der Bürgermeister auch noch die hinzugekommenen Gemeinderäte, Herrn Ing. Erwin Zint und Frau Hannah Tar vom Büro für Stadtplanung Zint & Häußler, Neu-Ulm, Herrn Andreas Maaß vom GVV Kirchberg-Weihungstal, Architekt Theo Härtner von härtner ito architekten, Stuttgart, Kommandant Martin Duelli mit der Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Illerkirchberg, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse Ulm, Herrn Benjamin Eger und Herrn Sascha Vitkovsky von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzung im Umlaufverfahren bekannt.

Zur Bürgerfrageviertelstunde meldete sich Herr Franz Dornacher und vertrat die Auffassung, der Seniorenarbeit werde zu wenig wertgeschätzt. Bürgermeister Bertele verwies darauf, dass aktuell ein Generationswechsel im Organisationsteam nach vielen, vielen Jahren aktiven Engagements angestrebt werde. Er verwies auf einen Besprechungstermin mit etlichen Gemeinderäten vor einiger Zeit und einen anstehenden Besprechungsabend auf Einladung des Herrn Pfarrers Jochen Boos im Pfarrhaus zur Erörterung der Problematik.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hauptstraße 53“ – Aufstellungsbeschluss

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde vor der Sitzung eine umfangreiche Sitzungsvorlage mit folgenden Unterlagen zum Bebauungsplan per E-Mail übersandt: Textvorlage, Begründung, Textteil, zeichnerischer Teil, Vorhaben- und Erschließungsplan. Die fragliche Fläche war schon wiederholt Gegenstand der Beratungen. Aufgrund der nachbarlichen Landwirtschaft sind vorgeschriebene Immissionsbereiche zu beachten und selbst wenn sich künftige Bewohner oder Eigentümer schriftlich verpflichten würden, auf Einwendungen gegen landwirtschaftliche Emissionen zu verzichten, darf in den rechnerischen Geruchszonen kein Wohnraum gebaut werden. Die Planung war deswegen sehr schwierig um diese rechnerischen Bereiche herum dargestellt worden.

Eine giebelständige Bauweise zur Straße hin war schon in der Vergangenheit angedacht worden, diese ist jedoch aufgrund der eingeschränkten Baumöglichkeit schwierig. Seitens des Gemeinderat war unbestritten, dass die Gemeinde eine Neubebauung des Areal befürwortet. Nach den Worten des Planers sei es jedoch äußerst schwierig, Grundstückskosten, Baukosten, Wohnungsattraktivität und Baukörperplatzierung bei akzeptablen Wohnungskosten auf einen Nenner zu bekommen.

Der vom Planer vorgeschlagenen Lösung wurde seitens einiger Gemeinderäte vom Grundsatz her widersprochen. Von einem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, die Angelegenheit dem Bauausschuss zu übertragen. Nach längerer Diskussion wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes abgelehnt und der Planer beauftragt, die angesprochenen Positionen aufzugreifen.

Rechnungsabschluss 2018

a) Rechenschaftsbericht mit Rechnungsabschluss

Bürgermeister Bertele bat Kämmerer Andreas Maaß vom Gemeindeverwaltungsverband, den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 vorzutragen. Dieser weist gegenüber der Planung ein erheblich wesentlich besseres Ergebnis aus als im Haushaltsplan des Jahres 2018 ursprünglich veranschlagt.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt gegenüber dem Planansatz von 10.912.290 EUR um 146.304 EUR höher und erreicht 11.058.593,81 EUR (+ 1,34 %). Positiv wirken sich hierbei erneut die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes (+ 98.836 EUR) sowie dem Anteil an der Einkommensteuer (+ 36.758 EUR) aus. Auf der Ausgabenseite sind insbesondere die niedrigeren Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Grundstücke (- 152.453 EUR) festzuhalten. Als Ergebnis des Verwaltungshaushaltes ergibt sich gegenüber der Planung eine um 106.727 EUR höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt mit insgesamt 1.249.036,60 EUR.

Das Volumen des Vermögenshaushalts liegt mit 2.112.797,47 EUR deutlich unter dem Planansatz von 4.627.000 EUR (- 54,3 %). Dies liegt daran, dass einige Investitionen nicht im Jahr 2018 begannen, sondern später und sich finanziell dann erst 2019 auswirken.

Dies betrifft insbesondere die Bereiche Kernzeit (- 447.760 EUR), Erschließung Baugebiet (- 571.850 EUR) sowie Investitionen im Wasser- (- 135.350 EUR) und Abwasserbereich (- 268.571 EUR). Durch die geringeren Ausgaben und die gleichzeitig hohe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt ist lediglich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 627.809 EUR notwendig. Entsprechend konnte auch im Jahr 2018 auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden.

Einstimmig wurde hierauf die Jahresrechnung anerkannt.

b) Kostenausgleich nach § 14 Abs. 2 KAG

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind nach § 14 Abs. 2 KAG Einnahmeüberschüsse, im Fachjargon Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die entsprechende Beschlussfassung soll jeweils im Rahmen des Rechnungsabschlusses erfolgen und wird bei den Gebührenkalkulationen berücksichtigt. Zu den sogenannten kostenrechnenden Einrichtungen gehört die Müllabfuhr, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung sowie die Friedhöfe.

Abwasserbeseitigung:

Bei der Abwasserbeseitigung ergab sich im Jahr 2018 beim haushaltsrechtlichen Ergebnis ein Überschuss von 26.562,75 EUR. Dies liegt insbesondere an den höheren Gebühreneinnahmen durch die Gebührenerhöhung zum Jahr 2018. Des Weiteren machen sich die wieder zurückgegangenen Kosten für Kanalunterhalt und der geringere kalkulatorische Zinssatz bemerkbar.

Bei der gebührenrechtlichen Berechnung sind deutlich abweichende Beträge bei Abschreibung, Verzinsung und Zuweisung an das Klärwerk Steinhäule zu verzeichnen, da die beim Klärwerk anfallenden kalkulatorischen Kosten auch als solche erfasst werden müssen. Es ergibt sich daher ein Überschuss von 18.280,35 EUR, davon 5.640,37 EUR beim Schmutzwasseranteil und 12.639,98 EUR beim Niederschlagswasseranteil.

Aus dem Abschlussjahr 2017 besteht noch ein Defizit beim Schmutzwasseranteil in Höhe von 39.404,65 EUR und beim Niederschlagswasseranteil von 33.641,16 EUR. Die entsprechenden Beträge werden in den Folgejahren verrechnet.

Wasserversorgung:

Haushaltsrechtlich und gebührenrechtlich besteht eine Unterdeckung von 17.679,82 EUR. Insbesondere waren deutlich höhere Ausgaben für Kanalunterhaltung, Wasserzähler und die höhere Umlage an den Zweckverband Steinberggruppe hierfür ursächlich. Für die Jahre 2019 folgende wurden die Gebühren angepasst, so dass ein Ausgleich in den Folgejahren erfolgen kann.

Abfallbeseitigung:

Im Haushaltsjahr ergab sich ein leicht positives haushaltsrechtliches Ergebnis von 1.558,35 EUR. Unter Einbeziehung des Restbetrags der Unterdeckung aus dem Jahr 2013 mit 1.056 EUR liegt das gebührenrechtliche Ergebnis nun bei 502,35 EUR.

Es besteht noch ein weiterer geringfügiger Überschuss aus dem Vorjahr mit 41,23 EUR, so dass nun insgesamt 543,58 EUR in den folgenden Jahren auszugleichen sind.

Nach Erläuterung und Diskussion wurden die vorgeschlagenen Kostenausgleiche einstimmig gebilligt.

Kindergartenneubau – Prüfung von Einsparmöglichkeiten

Der Bürgermeister berichtete über den mittlerweile der Baurechtsbehörde vorgelegten Bauantrag und über den Auftrag aus dem Gemeinderat an das Architekturbüro, Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen. Hoch- und Tiefbauamtsleiter Sascha Vitkovsky erläuterte die Kostenberechnungen und Einsparmöglichkeiten sowie deren Vor- und Nachteile.

Insgesamt belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten auf	5.043.613,28 EUR
Bisher mögliches erarbeitetes Einsparpotenzial:	112.444,30 EUR

Die Positionen als mögliche Einsparungen im Einzelnen:

Schnellestrich UG + OG	42.982,80 EUR
Sog. „Gucklöcher“ im OG (7)	9.936,50 EUR
Kosten Beplankung Holz statt Gipskarton in Gruppenräumen (je Raum eine Wand insgesamt)	3.000,00 EUR
Einbauspielmöbel	40.460,00 EUR
Holzbelag Treppe	16.065,00 EUR
Daraus resultierende Honorareinsparung	14.400,00 EUR

Der Verzicht auf Schnellestrich wurde im Gremium allseits als zweckmäßig erachtet und der Verzicht darauf bei einer Gegenstimme beschlossen. Die „Gucklöcher“ im OG zwischen Gang und Gruppenräumen gelten als stilistisches Element, sie erhöhen den Sichtbezug im laufenden Betrieb. Im OG könnten diese durch Glasausschnitte in den Türen weitestgehend kompensiert werden. Mit einer Gegenstimme wurden die „Gucklöcher“ statt Glasausschnitte in den Türen beibehalten.

Die Planung sieht bisher vor, alle Wände in den Gruppenräumen mit Holz zu beplanken. Wird in jedem Raum eine Wand stattdessen mit Gipskarton beplankt, führt dies nur zu einer marginalen Kostenreduzierung, der gestalterische Aspekt ist jedoch groß.

Die Treppe ist derzeit mit Holz belegt. Alternativ könnte hier Sichtbeton zur Anwendung kommen. Einstimmig sollen diese holzgestalterischen Maßnahmen beibehalten werden.

Beschaffung einer Zerkleinerungsanlage f. Schwemmgut a. d. Abwasserhebeanlage

Derzeit ist die regelmäßige Wartung des Hebwerks schwierig beschwerlich und nicht zeitgemäß. Die Arbeiter müssen händisch Geschwemmset/Fracht aus dem Abwasser nehmen und mit einem an einem Seil befestigten Eimer den Abfall nach oben ziehen. Gleichzeitig wird die Fracht nicht in Gänze herausgeholt. Feuchttücher, Windeln, Damenbinden usw. sowie Ratten bleiben größtenteils nicht im Rechen hängen und fließen, besonders bei Starkregen, ungehindert in das Überlaufbecken und verursachen

Verstopfungen an den Pumpen. In der Vergangenheit mussten Pumpen deshalb ausgetauscht oder gereinigt werden. Die Reinigung stellt hierbei einen enormen Aufwand dar. Durchschnittlich einmal pro Woche fallen ein bis zwei Pumpen wegen Verstopfung aus. Zeitaufwand für die Reparatur pro Pumpe: etwa eine Stunde bei Einsatz von zwei Mitarbeitern. Die Durchschnittskosten der Pumpenwartung belaufen sich wöchentlich auf rd. 130 €, im Jahr somit knapp 7.000€. Nicht miteingerechnet ist der Totalausfall einer Pumpe. In 2018 ist Pumpe 3 zweimal und Pumpe 4 einmal ausgefallen. Die Reparatur kostete 10.880,02 EUR. Mit Hilfe eines sogenannten Zerkleinerers lassen sich zwar nicht alle Ausfälle und Wartungen vermeiden, aber der allergrößte Teil. Die Anschaffungs- und Installationskosten belaufen sich auf knapp 30.000€, amortisieren sich also in wenigen Jahren. Die Anschaffung wurde hierauf einstimmig beschlossen.

Ausschreibung Feuerwehrfahrzeug TSF-W

In der Gemeinderatssitzung am 25.07.2019 wurde durch den Gemeinderat die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines TSF-W für den Stützpunkt Oberkirchberg und die Beschaffungsvorbereitung beschlossen. Der Beschaffungsausschuss der Feuerwehr hat die drei Lose der Ausschreibung für Fahrgestell, Aufbau und Beladung nach den geltenden DIN-Normen ausgearbeitet und mit der Verwaltung abgestimmt. Die Lose wurden dem Gemeinderat am 16.09.2019 per E-Mail überlassen.

Die öffentliche Ausschreibung kann nun fertiggestellt werden. Die Vergabe könnte dann voraussichtlich in der Dezembersitzung vom Gemeinderat erfolgen.

Bürgermeister Bertele und ein Gemeinderat bedankten sich bei Frau Stefanie Burst (Namensänderung aufgrund Eheschließung) von der Verwaltung und Kommandant Martin Duelli. Durch das Ausarbeiten der Ausschreibung ohne die Beauftragung eines Fachplaners habe die Gemeinde rund 5000 EUR gespart.

Einstimmig wurde sodann die öffentliche Ausschreibung des TSF-W beschlossen.

Änderung der Hauptsatzung

– Erweiterung des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten

In der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2019 wurde beschlossen, zusätzlich zu den 7 ständigen Mitgliedern 7 stellvertretende Mitglieder in den beratenden Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten aufzunehmen. Die entsprechende Änderung der Hauptsatzung wurde einstimmig beschlossen.

Vertreter beim Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule

Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule hat die Gemeinde Illerkirchberg einen Vertreter, dies ist kraft Amtes der Bürgermeister. Für den Fall seiner Verhinderung wurde in der Sitzung vom 18.07.2019 Gemeinderat Joachim Schäfer bestimmt. Beim neuen Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule vertritt ebenso der Bürgermeister kraft Amtes die Gemeinde. Es ist zweckmäßig, im Hinblick auf eventuell gleiche Sitzungstermine auch den gleichen Stellvertreter zu bestellen. Dies wurde einstimmig so beschlossen und Gemeinderat Schäfer dazu bestellt.

Baugesuche

Zur Behandlung lag ein Baugesuch bezüglich eines Carports am Schwalbenweg vor. Vorgesehen war der Carport in einem lt. Bebauungsplanvorgabe nicht überbaubaren Bereich. Seitens der Nachbarschaft lag ungeachtet die Zustimmung zu einem Carport an der Grundstücksgrenze in einer Höhe von 2,50 m vor, beantragt war jedoch ein Carport mit 3 m Höhe. Die Zustimmung hierfür wurde abgelehnt. Der Bürgermeister ergänzte, dass diesbezüglich wohl noch Gespräche zu führen seien.

Zugestimmt wurde der Anlage von zwei zusätzlichen Stellplätzen an der Raiffeisenstraße. Ebenfalls zugestimmt wurde der Erstellung eines Carports an Dinkelweg.

Einer informellen Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses in Beutelreusch wurde zugestimmt, ebenso dem Baugesuch zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern an der Raiffeisenstraße. Die Bauanträge entsprachen den Anforderungen des erst jüngst beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Baugrundstück.

Abgelehnt wurde die Zustimmung zu einer Befreiung von der Vorgabe eines Ziegeldaches im Bebauungsplanbereich „Unterm Bräuhaus“. Die Bauherrschaft hatte entgegen dem Bebauungsplan vollendete Tatsachen geschaffen und anschließend eine Befreiung beantragt. Gegen das ausgeführte Blechdach wurde bei der Gemeindeverwaltung Anzeige erstattet und diese wurde ans zuständige Landratsamt weitergeleitet. Der Baukontrolleur fand hierauf die vollendeten Tatsachen bestätigend vor.

Vergabekriterien der Bauplätze im Neubaugebiet östlich der Mussinger Straße an der Weihung (Vorberatung)

Hauptamtsleiter Benjamin Eger informierte, dass nach einem Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Vergabepraxis von Bauplätzen nach dem sogenannten „Einheimischenmodell“ eine Leitlinie zum europarechtskonformen Verfahren erarbeitet worden sei. Diese Leitlinie diene der europarechtskonformen Ausgestaltung städtebaulicher und sonstiger Verträge, soweit die Gemeinde „Einheimischenmodelle“ nutzt. Unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Freizügigkeit dienen „Einheimischenmodelle“ dazu, einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung den Erwerb angemessenen Wohnraums zu ermöglichen.

Hierzu wurde ein zweistufiges Verfahren erarbeitet:

Stufe 1: Zugangsvoraussetzungen (Vermögens- und Einkommenssituation)

Stufe 2: Auswahlentscheidung (Ortsbezugs- und Sozialkriterien)

Stufe 1 – Zugangsvoraussetzungen

Vermögensobergrenze:

- Der Bewerber darf maximal über ein Vermögen in Höhe des Grundstückswertes verfügen.
- Der Bewerber darf nicht Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks in der betreffenden Gemeinde sein. Immobilieneigentum außerhalb der betreffenden Gemeinde wird als Vermögen angerechnet.

Einkommensobergrenze:

- Der Bewerber darf maximal ein Einkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) in Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde (Grundlage Statistisches Landesamt) erzielen. Erfolgt der Erwerb durch ein Paar, erfolgt die Berechnung auf Basis der addierten Einkommen und in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen.
- Zur Obergrenze ist ein Freibetrag in Höhe des derzeit festgesetzten steuerrechtlichen Kinderfreibetrags (2019 = 7.620 EUR) je unterhaltspflichtigem Kind hinzuzurechnen.

Stufe 2 – Auswahlentscheidung

2.1 Vermögen und Einkommen

Je mehr die Vermögens- und Einkommensobergrenzen nach Nr. 1 unterschritten werden, desto mehr Punkte gibt es (Stufe 2)

2.2 Sozialkriterien

- Anzahl der im Haushalt lebender minderjähriger Kinder
- Pflegebedürftigkeit und Behinderung von Angehörigen
- Immobilieneigentum

2.3 Ortsbezugskriterien (max. 5 Jahre)

- Begründung des Erstwohnsitzes am Ort
- Aufnahme der Erwerbstätigkeit am Ort
- Ausübung eines Ehrenamts am Ort

Das Auswahlkriterium darf zu höchstens 50 % in die Gesamtbewertung einfließen (Beispiel: Wenn insgesamt 100 Punkte zu vergeben sind, darf es für das Kriterium der Zeitdauer und ggf. Ehrenamt höchstens 50 Punkte geben.). Umgekehrt steht es der Gemeinde frei, die Kriterien nach 2.1 und 2.2 höher zu gewichten als den Aspekt der Zeitdauer, z. B. im Verhältnis 60:40.

Die höchste zu erreichende Punktzahl ist bei einer Zeitdauer von max. 5 Jahren erreicht. Die Gemeinde kann die Ausübung eines Ehrenamts im Rahmen der Zeitdauer berücksichtigen (Nr. 2.3). Die Punkte für die verstrichene Zeitdauer seit Begründung des Erstwohnsitzes und/oder seit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit sind entsprechend zu mindern.

Weitere Maßgaben:

- Die Auswahl erfolgt in einem offenen und transparenten Verfahren.
- Grundlage ist eine punktebasierte Bewertung der bei den Bewerbern/-innen vorliegenden Merkmale zu den o. g. Auswahlkriterien.
- Die Auswahlkriterien und der jeweilige Bewertungsmaßstab sind von der Gemeinde vorab zu konkretisieren und bekannt zu machen.
- Der Förderzweck ist zu sichern, d. h. wenn der Begünstigte nach dem geförderten Erwerb des Grundstücks seinen Erstwohnsitz für weniger als 10 Jahre auf diesem Grundstück hat, soll der Begünstigte einen angemessenen Teil der Vergünstigung zurückerstatten. Dieser prozentuale Anteil errechnet sich in der Regel aus dem Zeitraum, der bis zu einer Nutzung von 10 Jahren fehlt (bei einem Verkauf nach 8 Jahren z. B. 20 %).
- Die Anwendung von „Härtefallklauseln“, bei denen sich der Gemeinderat vorbehält, eine abschließende Entscheidung nach im Voraus nicht benannten Kriterien zu treffen, ist mit der Rechtsprechung des EuGHs nicht vereinbar. Das Vorgehen bei Punktgleichheit ist im Vorhinein festzulegen. Zur Sicherung des Förderzwecks können hier Kriterien wie Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder oder niedrigeres Einkommen im direkten Vergleich den Ausschlag zu Gunsten eines Bewerbers geben. Ebenfalls ist ein Losverfahren möglich.

Für die Bauplatzvergabe ergeben sich somit folgende mögliche Vergabeverfahren:

1. **Vergabe nach Höchstgebot**
2. **Vergabe zum vollen Wert**
3. **Vergünstigte Vergabe**

1. Vergabe nach Höchstgebot

Die Vergabe nach dem Höchstgebot ist möglich, wenn Vergabe- oder Beihilferecht nicht entgegenstehen. Da keine Bevorzugung von Einheimischen vorliegt, müssen die Leitlinien nicht berücksichtigt werden. Die Grundstücke und Modalitäten sind durch den Gemeinderat festzulegen.

2. Vergabe zum vollen Wert

Die Vergabe zum vollen Wert ist als Grundsatz im Kommunalrecht vorgeschrieben. Hierbei ist zu beachten, dass das Verfahren transparent und diskriminierungsfrei abläuft.

Um diesem Grundsatz zu genügen, empfiehlt es sich, die Auswahlentscheidung in Anlehnung an die Leitlinien (Stufe 2) zu gestalten.

3. Vergünstigte Vergabe („Einheimischenmodell“)

Die vergünstigte Vergabe ist nach dem o. g. zweistufigen „Einheimischenmodell“ zwingend vorgeschrieben.

Die bisher mögliche Bauplatzpreiskalkulation ergebe einen Grundstückspreis von mindestens ca. 170 €/m².

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach der maximal zulässigen Transparenz, ob beispielsweise Grundstückskäufer die Punktzahlen anderer Interessenten oder Käufer erfahren dürften. Benjamin Eger erläutert, dass die Transparenz am Datenschutzinteresse anderer Bewerber ende.

Ein Gemeinderat regte unterschiedliche Preise je nach Lage an.

Nach ausführlicher Diskussion wurde einstimmig beschlossen, dass

1. Das Baugebiet „Mussinger Straße an der Weihung“ vollständig in einem Abschnitt vermarktet wird
2. Der Bauplatzpreis vorläufig, vorbehaltlich der finalen Kalkulation, auf eine Untergrenze von 180,00 EUR/m² festgesetzt wird.
3. Die Bauplätze im Baugebiet „Mussinger Straße an der Weihung“ werden zum vollen Wert veräußert.
4. Für die Vergabe der Bauplätze zum vollen Wert wird das Leitlinienmodell angewendet.

Sonstiges, Bekanntgaben

40-jähriges Dienstjubiläum

Gemeinderat Giuseppe Lapomarda gratulierte als Stellvertretender Bürgermeister dem hauptamtlichen Bürgermeister Anton Bertele zu seinem 40-jährigen Dienstjubiläum am 01.09.2019 und überreichte die Urkunde dazu sowie ein Präsent. .

Windatlas

Bürgermeister Bertele berichtete, dass der neue Windatlas zur Berücksichtigung bei der Bauleitplanung erlassen worden sei. Ergänzend führt er aus, dass dieser für Illerkirchberg jedoch eine untergeordnete Rolle spiele, nachdem die Windstärken in Illerkirchberg für Windräder zu gering seien.

Breitbandausbau

Durch Ausnutzung des Bundesförderprogramms „Breitband“ ist es möglich, Mussingen mit Breitband zu erschließen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. **610.000 EUR**. Ohne umfassende Förderung ist eine Realisierung undenkbar. Die Markterkundung, als Basis für den Förderantrag, ist bereits beauftragt. Diese wird aller Voraussicht nach bis 16.10.2019 abgeschlossen sein. Ende Oktober wird die konkrete Kostenschätzung vorliegen und der Förderantrag kann gestellt werden. Nach drei Monaten erhält die Antragstellerin regelmäßig einen vorläufigen Bescheid (Grundlage für die Ausschreibung). Die Ausschreibung kann somit frühestens Mitte Februar 2020 starten. Ein Beschlussantrag wird voraussichtlich in der Novembersitzung gestellt.

Ferienprogramm

Zum 29. Mal hatte die Gemeinde Illerkirchberg in diesem Jahr ein Sommerferienprogramm für Schüler angeboten. Rund 170 interessierte Kinder und Jugendliche haben an 12 Veranstaltungen teilgenommen. Eine Veranstaltung musste wegen zu wenig

Anmeldungen leider ausfallen. Bürgermeister Bertele bedankte sich bei den Kindern und Jugendlichen für ihr Interesse und bei allen Veranstaltern für ihre Unterstützung und Mithilfe.
Verkehrsübungsplatz

Der Verkehrsübungsplatz wird in den Jahren 2020 und 2021 für den Kindergartenneubau beansprucht. Um die stattfindende Verkehrserziehung sicherzustellen, wurde mit der Polizei Ulm die zeitliche Planung um den Baubetrieb herumgelegt. Der Verkehrsübungsplatz wird nun von Januar bis Ende März 2020 genutzt. In 2021 wird er dann erst wieder gegen Ende des Jahres eingeplant. Das entstandene freie Delta reicht laut Terminplanung aus, den Kindergarten fertigzustellen. Gegen Ende der Baumaßnahme ist, gemäß Absprache mit dem Architekten notfalls auch eine parallele Nutzung denkbar.

Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt. Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun. Die öffentliche Bekanntmachung zum Volksbegehren mit allen weiteren Informationen wurde im Mitteilungsblatt vom 13.09.2019 veröffentlicht.

Glascontainer

Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH (DSD) hat das Ausschreibungsverfahren zur Erfassung der Verkaufsverpackungen aus Glas für den Zeitraum 2020 bis 2022 im Landkreis abgeschlossen. Der Auftragnehmer bleibt wie bisher die Bietergemeinschaft ARGE Braig-Hörger-Knittel, Ehingen. Zentraler Ansprechpartner ist wie bisher die Firma Gebr. Braig GmbH & Co. KG, Ehingen.

Seniorenarbeit Unterkirchberg

Am Donnerstag, 10.10.2019 findet um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Unterkirchberg eine Besprechung zur künftigen Seniorenarbeit Unterkirchberg mit den Mitgliedern des Gemeinderats, des Kirchengemeinderats St. Martin und des Senioren-Helferkreises statt.

Esche in der Fuggerstraße

4 Gemeinderäte stellten einen Antrag auf erneute Behandlung im Gemeinderat in Sachen Esche. Der Bürgermeister lud alle Gemeinderäte zu einem Ortstermin mit Herrn Rudi Lemm als Naturschutzbeauftragter im Alb-Donau-Kreis am Dienstag, 24.09.2019 um 18 Uhr bei der Esche in der Fuggerstraße ein.

Dorfmeisterschaft des Schützenvereins „Hubertus“ vom 16. bis 25. Oktober 2019

Für die Dorfmeisterschaft 2019 melden sich folgende Gemeinderatsmitglieder an: BM Bertele, GR Kraus, GR Schäfer, GR Sen, GR Scharpf, GR Wehner und GR Dr. Zeeb.

An die öffentliche Sitzung schloss sich noch eine nichtöffentliche Sitzung an.